

Anlage 1

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 04.12.2017 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Waffenrecht

vom 29.11.1993, zuletzt geändert am 17. November 2014, erlassen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

Gebührenverzeichnis

1. Vor Nummer 67 wird das Überschriftswort "Schießen" gestrichen.
2. Bei Nummer 67 wird der Betrag von "50 €" durch den Betrag "120 €" ersetzt.
3. Bei Nummer 68 wird der Betrag von "150–400 €" durch den Betrag "250 €" ersetzt.
4. Vor Nummer 69 werden die Überschriftsworte "Waffenrecht – waffenrechtliche Erlaubnisse" gestrichen
5. Die Nummer 69 erhält folgende Fassung. "Ausstellung einer Waffenbesitzkarte bzw. Eintrag einer Waffenerwerbsberechtigung (auch wesentliches Waffenteil)."
Der Betrag "60 €" wird durch den Betrag "80 €" ersetzt.
6. Die bisherige Nummer 70 wird gestrichen; die bisherige Nummer 87 wird zu Nr. 70(neu).
7. Bei Nummer 71 wird der Betrag von "200 €" durch den Betrag "250€" ersetzt.
8. Bei Nummer 72 wird der Betrag von "80 €" durch den Betrag "150€" ersetzt.
9. Bei Nummer 73 werden die Worte "den Fällen des § 28 Abs. 5 Satz 1 WaffG" durch die Worte "Folge eines Erbfalls" ersetzt. Der Betrag "80 €" wird durch den Betrag "150 €" ersetzt.
10. Bei Nummer 74 wird der Betrag "30 €" durch den Betrag "50 €" ersetzt.
11. Bei Nummer 75 wird der Betrag "20 €" durch den Betrag "50 €" ersetzt.
12. Die Nummern 76 , 77, 78, 79 werden gestrichen.
13. Dem Gebührenverzeichnis wird nach der Nummer 75 folgende Zeile eingefügt.

Lfd.Nr	Amtshandlung	Gebühr
76	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung vorgenommen wird (auch für Jäger).	37,50 €

14. Die bisherige Nummer 80 wird zu Nummer 77. Der Betrag "15 €" wird durch den Betrag "25 €" ersetzt.
15. Die bisherige Nummer 81 wird zu Nummer 83 und erhält folgende Fassung. "Eintragung/Austragung des Erwerbs eines Wechsels- oder Austauschlaufes oder einer Wechsellrommel in der Waffenbesitzkarte; Eintrag der Blockierung einer Erbwaffe." Der Betrag "20 €" wird durch den Betrag "50 €" ersetzt.
16. Die bisherige Nummer 82 wird zu Nummer 78. Der Betrag "10 €" wird durch den Betrag "25 €" ersetzt.
17. Die bisherige Nummer 83 wird zu Nummer 79. Der Betrag "35 €" wird durch den Betrag "50 €" ersetzt. Die Worte "des Erwerbs" werden gestrichen.
18. Die bisherige Nummer 84 wird zu Nummer 80. Der Betrag "200 €" wird durch den Betrag "250 €" ersetzt.
19. Die bisherige Nummer 85 wird zu Nummer 81. Der Betrag "100 €" wird durch den Betrag "150 €" ersetzt.

20. Die bisherige Nummer 86 wird zu Nummer 82. Der Betrag "50 €" wird durch den Betrag "100 €" ersetzt.
21. Die bisherige Nummer 87 wird zu Nummer 70.
22. Die bisherige Nummer 88 wird gestrichen; die bisherige Nr. 92 wird zu Nr. 88 (neu).
23. Die bisherige Nummer 89 wird zu Nummer 84. Die Worte "Europäischen Gemeinschaften" werden durch die Worte "Europäischen Gemeinschaft" ersetzt. Der Betrag "25 €" wird durch den Betrag "50 €" ersetzt.
24. Die bisherige Nummer 90 wird zu Nummer 85. Die Worte "Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG" werden durch die Worte "Europäischen Gemeinschaft" ersetzt. Der Betrag "70 €" wird durch den Betrag "150 €" ersetzt.
25. Die bisherige Nummer 91 wird zu Nummer 86 und erhält folgende Fassung. "Einwilligung zum Mitnehmen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen auch durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses." Der Betrag "15 €" wird durch den Betrag "50 €" ersetzt.
26. Als Nummer 87 werden die Worte " Zuschlag nach Aufwand pro Waffe bei der Verbringungserlaubnis nach Nr. 86 – 89" eingefügt. Als Gebühr wird der Betrag "15 €" eingefügt.
27. Die bisherige Nummer 92 wird zu Nummer 88. Der Betrag "45 €" wird durch den Betrag "100 €" ersetzt.
28. Die bisherige Nummer 93 wird zu Nummer 89. Nach dem Wort "Geltungsdauer" werden die Worte "oder Änderung" eingefügt. Der Betrag "15 €" wird durch den Betrag "50 €" ersetzt.
29. Nummer 94 wird gestrichen.
30. Die bisherige Nummer 95 wird zu Nummer 90. Das Wort "Anlaß" wird durch das Wort "Anlass" ersetzt. Der Betrag "150-250 €" wird durch den Betrag "300 €" ersetzt.
31. Als neue Nummer 91 werden die Worte "Verhängen eines Waffenbesitzverbots, z.B. Widerruf der Waffenbesitzkarte" eingefügt. Als Gebühr wird der Betrag "300 €" eingefügt.
32. Die Nummern 96, 97, 98, 99 und 100 werden gestrichen.
33. Als neue Nummer 92 wird das Wort "Vorortkontrollen" eingefügt. Als Gebühr wird der Betrag "100 €" eingefügt.
34. Als neue Nummer 93 werden die Worte "Allgemeine Verwaltungsgebühr für nicht festgelegte Tatbestände" eingefügt. Als Gebühr wird der Betrag "30-504 €" eingefügt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister